



WARBURG INVEST KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH
Hamburg

WARBURG - MULTI-SMART-BETA AKTIEN EUROPA

(R-Tranche: ISIN DE000A12BTS0 // WKN A12BTS)

(I-Tranche: ISIN DE000A12BTQ4 // WKN A12BTQ)

WARBURG - D - FONDS SMALL&MIDCAPS EUROPA

(R-Tranche: ISIN DE000A0LGSA4 // WKN A0LGSA)

(I-Tranche: ISIN DE000A0MS7S6 // WKN A0MS7S)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die WARBURG INVEST KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH teilt mit, dass die von der WARBURG INVEST KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH verwalteten (Teil-)Investmentvermögen gemäß der OGAW-Richtlinie „WARBURG - MULTI-SMART-BETA AKTIEN EUROPA“ (übertragendes Sondervermögen) und „WARBURG - D - FONDS SMALL&MIDCAPS EUROPA“ (übernehmendes Sondervermögen) mit Wirkung zum Ablauf des 31. März 2023 gemäß § 1 Abs. 19 Nr. 37 Buchstabe a) des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) verschmolzen werden. Beide (Teil-)Sondervermögen verfügen über jeweils zwei Tranchen - I und R. Im Rahmen der Verschmelzung werden jeweils die I-Tranchen sowie die R-Tranchen der beiden (Teil-)Sondervermögen miteinander verschmolzen.

Das übernehmende Sondervermögen ist ein Teilsondervermögen der Umbrella-Konstruktion WARBURG - D - FONDS, die aus den Teilsondervermögen WARBURG - D - FONDS SMALL&MIDCAPS DEUTSCHLAND und WARBURG - D - FONDS SMALL&MIDCAPS EUROPA besteht. Die Anteilhaber des WARBURG - D - FONDS SMALL&MIDCAPS DEUTSCHLAND sind von dieser Verschmelzung nicht betroffen.

Die Verschmelzung erfolgt durch Übertragung sämtlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Sondervermögens auf das übernehmende Sondervermögen. Das übertragende Sondervermögen erlischt.

Anleger des übertragenden Sondervermögens erhalten im Zuge der Verschmelzung Anteile am übernehmenden Sondervermögen.

Durch die Verschmelzung entstehen den Anlegern keine direkten noch indirekten zusätzlichen Gebühren und Aufwendungen.

Den Anteilhabern des übertragenden und des übernehmenden Sondervermögens wird gemäß § 187 Absatz 1 KAGB die Möglichkeit eingeräumt, die Rücknahme ihrer Anteile ohne weitere Kosten auf Basis des letztverfügbaren Nettofondsvermögens zum Zeitpunkt des Eingangs der Rückkaufanträge zu verlangen. Das Angebot der Rücknahme von Anteilen des übertragenden und des übernehmenden Sondervermögens durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft erlischt am 24. März 2023, 24:00 Uhr. Die bis zu diesem Zeitpunkt eingehenden Aufträge werden noch berücksichtigt.

Wir empfehlen den Anlegern, sich insbesondere über die individuellen steuerlichen Konsequenzen einer Fondsverschmelzung von einem Angehörigen der steuerberatenden Berufe beraten zu lassen.

Die Verschmelzung tritt zum 31. März 2023, 24:00 Uhr in Kraft.

Die Verschmelzungsinformationen gemäß § 186 KAGB sind nachfolgend abgedruckt.

Weitere Informationen über die jeweils gültigen Anlagebedingungen, den Verkaufsprospekt sowie die Wesentlichen Anlegerinformationen erhalten Sie kostenfrei bei der WARBURG INVEST KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH oder über die Homepage www.warburg-fonds.com.

Hamburg, im Juni 2022

**WARBURG INVEST
KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH**

Die Geschäftsführung



Verschmelzungsinformationen gemäß § 186 Kapitalanlagegesetzbuch

betreffend die Verschmelzung des

Investmentvermögens gemäß der OGAW-Richtlinie
WARBURG - MULTI-SMART-BETA AKTIEN EUROPA
(R-Tranche: ISIN DE000A12BTS0 // WKN A12BTS)
(I-Tranche: ISIN DE000A12BTQ4 // WKN A12BTQ)

auf das

Teilinvestmentvermögen gemäß der OGAW-Richtlinie
WARBURG - D - FONDS SMALL&MIDCAPS EUROPA
(R-Tranche: ISIN DE000A0LGSA4 // WKN A0LGSA)
(I-Tranche: ISIN DE000A0MS7S6 // WKN A0MS7S)

I. Einleitung

Die WARBURG INVEST KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH („**Warburg Invest**“) ist eine Kapitalverwaltungsgesellschaft im Sinne von § 21 Kapitalanlagegesetzbuch („**KAGB**“) mit Sitz in Hamburg. Die Geschäftsführung der Warburg Invest hat am 2. Dezember 2021 die Verschmelzung des WARBURG - MULTI-SMART-BETA AKTIEN EUROPA („**Übertragender Fonds**“) auf den WARBURG - D - FONDS SMALL&MIDCAPS EUROPA („**Übernehmender Fonds**“; Übertragender Fonds und Übernehmender Fonds zusammen die „**Fonds**“) beschlossen. Beide Fonds verfügen über jeweils zwei Tranchen – I und R. Im Rahmen der Verschmelzung werden jeweils die I-Tranchen sowie die R-Tranchen der beiden Fonds miteinander verschmolzen.

Der Übernehmende Fonds ist ein Teilsondervermögen der Umbrella-Konstruktion WARBURG - D - FONDS, die aus den Teilsondervermögen WARBURG - D - FONDS SMALL&MIDCAPS DEUTSCHLAND und WARBURG - D - FONDS SMALL&MIDCAPS EUROPA besteht. Die Anteilhaber des WARBURG - D - FONDS SMALL & MIDCAPS DEUTSCHLAND sind von dieser Verschmelzung nicht betroffen.

Die Fonds sind (Teil-)Investmentvermögen gemäß der OGAW-Richtlinie im Sinne des § 192 KAGB. Der Übertragende Fonds wird auf den Übernehmenden Fonds verschmolzen.

Diese Verschmelzungsinformationen sollen den Anlegern der Fonds („**Anleger**“) geeignete und präzise Informationen über die bevorstehende Verschmelzung der (Teil-)Sondervermögen vermitteln, damit sich die Anleger ein verlässliches Urteil über die Auswirkungen des Vorhabens auf ihre Anlage bilden und gegebenenfalls ihre Rechte gegenüber der Warburg Invest geltend machen können.

Diese Verschmelzungsinformationen sind zusätzlich auf der Internetseite der Warburg Invest unter www.warburg-fonds.com abrufbar.

II. Hintergrund und Beweggründe der geplanten Verschmelzung

Beide Fonds sind von der Warburg Invest aufgelegt worden und stehen einer breiten Anlegerschaft zur Verfügung. **Der Übernehmende Fonds verfügt aktuell über ein Volumen von rund EUR 19,7 Mio.** Davon sind EUR 9,6 Mio. in die R-Tranche investiert und EUR 10,1 Mio. in die I-Tranche. **Der Übertragende Fonds verfügt aktuell über ein Volumen von rund EUR 4,8 Mio.** Davon sind EUR 1,2 Mio. in der R-Tranche investiert und EUR 3,6 Mio. in die I-Tranche (Stand jeweils 31. Januar 2022).

Der Übertragende Fonds ist ein europäischer Aktienfonds, dessen Anlagebedingungen eine Mindestanlagequote von 60 Prozent des Sondervermögens in Aktien europäischer Aussteller vorgeben, welche auf Basis eines „Multi-Smart-Beta“- Ansatzes ausgewählt werden. Der Übertragende Fonds darf zu 100 Prozent seines Wertes in Wertpapiere sowie 40 Prozent seines Wertes in Geldmarktinstrumente und Bankguthaben anlegen. Bis zu 10 Prozent seines Vermögens kann der Übertragende Fonds in Investmentvermögen gemäß der OGAW-Richtlinie sowie vergleichbare in- und ausländischen Investmentvermögen anlegen. Grundsätzlich kann der Übertragende Fonds gemäß seinen Anlagebedingungen auch in Derivate und sonstige Anlageinstrumente nach

§ 198 KAGB investieren. Der Übertragende Fonds strebt anhand eines regelbasierten Managementansatzes an, an der Wertentwicklung des europäischen Aktienmarktes überdurchschnittlich zu partizipieren. Das Portfoliomanagement bedient sich einer Benchmark als Vergleichsmaßstab zur Fondsperformance. Als Vergleichsmaßstab dient der STOXX® Europe 600 (NR)¹.

Der Übertragende Fonds nutzt einen regelbasierten Multi-Smart-Beta Managementansatz bei dem die Zusammensetzung des Portfolios unter Berücksichtigung mehrerer renditeerklärender Faktoren erfolgt, um bestimmte fundamentale und markttechnische Eigenschaften auf der Ebene des Aktienportfolios zu erzielen (ausführliche Beschreibung des Managementansatzes erfolgt in der Übersicht auf S. 10).

Zum 31. Januar 2022 war der Übertragende Fonds zu mehr als 95 Prozent in Aktien europäischer Aussteller, die auf Basis des Multi-Smart-Beta Managementansatz ausgewählt wurden, investiert. Das restliche Vermögen besteht aus Barvermögen bzw. Forderungen. Es ist nicht beabsichtigt, bis zum Zeitpunkt der geplanten Verschmelzung am 31. März 2023 diese Anlagestrategie zu ändern.

Die Anlagebedingungen des Übernehmenden Fonds sehen eine Mindestanlagequote von 51 Prozent in Anteile europäischer Unternehmen kleiner und mittlerer Größe vor. Diese Unternehmen sind diejenigen, deren per Jahresresultimo ermittelte Marktkapitalisierung kleiner ist als der kleinste Wert der entsprechend ermittelten 200 größten europäischen Aktiengesellschaften. Zusätzlich kann das Vermögen des Übernehmenden Fonds in Wertpapiere, Geldmarktinstrumenten und Bankguthaben angelegt werden (jeweils bis zu 49 Prozent). Grundsätzlich kann der Übernehmende Fonds gemäß seinen Anlagebedingungen auch in Derivate und sonstige Anlageinstrumente nach § 198 KAGB investieren. Weiterhin dürfen bis zu 10 Prozent seines Wertes in Investmentvermögen gemäß der OGAW-Richtlinie sowie in vergleichbare in- und ausländische Investmentvermögen angelegt werden.

Der Übernehmende Fonds ist per 31. Januar 2022 zu mehr als 95 Prozent in Aktien europäischer Aussteller - nach Maßgabe des im Folgenden dargestellten Auswahlprozesses - investiert. Das restliche Vermögen besteht aus Barvermögen bzw. Forderungen.

Der Übernehmende Fonds positioniert sich für den Anleger als ein Basisinvestment in Aktien europäischer kleiner und mittlerer Unternehmen. Der Übernehmende Fonds soll nach Maßgabe seiner derzeitigen Anlagestrategie fokussiert aus 30 bis 50 Einzelwerten bestehen, wobei die vorgenannten Werte nach den Anlagebedingungen auch über- und unterschritten werden dürfen. Es ist zur Wahrung der Diversifizierung beabsichtigt, das Maximalgewicht pro Portfoliowert auf 5 Prozent zu begrenzen.

Bei der Auswahl der Titel im Übernehmenden Fonds wird nach dem Bottom-up-Prinzip vorgegangen (ausführliche Beschreibung des Managementansatzes erfolgt in der Übersicht auf S. 10). Mittels eines aktiven Portfoliomanagements wird für den Anlageschwerpunkt des Fonds reines Stockpicking aus dem Aktienuniversum kleinerer und mittlerer Unternehmen betrieben. Bei der Auswahl wird keine explizite Steuerung von Sektor- oder Benchmarkgewichtung vorgenommen. Entscheidend für den Erwerb eines Titels ist die Unterbewertung eines Unternehmens, die zum

¹ Der STOXX® Europe 600 (NR) wird von der STOXX Ltd. administriert. STOXX® ist eine eingetragene Marke der Qontigo Index GmbH.

Beispiel aufgrund einer Fehlbewertung oder einer Unterschätzung des Wachstumspotentials auftreten kann.

Der Übertragende Fonds ist wie der Übernehmende Fonds ein europäischer Aktienfonds. Allerdings unterscheiden sich die beiden Fonds – neben den unterschiedlichen Anlageuniversen, wie eben beschrieben – auch im Titelauswahlprozess.

Der Übernehmende Fonds verfügt derzeit über ein Fondsvolumen von rund EUR 19,6 Mio. (Stand: 31. Januar 2022). Zudem nimmt der Übernehmende Fonds eine zentrale Rolle im Vertrieb und Marketing der Warburg Invest ein. Dies hat im Jahr 2021 zu einem Mittelzufluss im knapp siebenstelligen Euro-Bereich geführt. Der Übernehmende Fonds weist in beiden genannten Zeiträumen eine positive Wertentwicklung von 9,03 (1 Jahr) Prozent bzw. von 52,78 Prozent (3 Jahre) in der R-Tranche aus. Die I-Tranche des Übernehmenden Fonds konnte im 1-Jahreszeitraum 9,74 Prozent erwirtschaften. Im Drei-Jahreszeitraum konnten sogar 56,07 Prozent erzielt werden. (Stichtag 31. Januar 2022).

Der Übertragende Fonds verfügt derzeit über ein sehr niedriges Fondsvolumen, welches lediglich EUR 4,8 Mio. beträgt (Stand: 31. Januar 2022). Es müssen zudem derzeit Mittelabgänge hingenommen werden. Dies führte in 2021 dazu, dass der Fonds sich (im Vergleich zum Jahresanfang 2021) vom Volumen quasi halbiert hat. Eine unveränderte Fortführung des Übertragenden Fonds im Interesse der Anleger ist daher nicht zweckmäßig. Vor dem Hintergrund eines positiven Aktienmarktumfeldes konnte der Übertragende Fonds in der R-Tranche eine positive Wertentwicklung von 9,70 Prozent sowie in der I-Tranche von 10,54 Prozent (1 Jahr) erwirtschaften. In der Drei-Jahresbetrachtung konnte ein Wertanstieg von 20,34 Prozent in der R-Tranche bzw. 23,08 Prozent in der I-Tranche erzielt werden (Stichtag jeweils 31.01.2022).

Unter anderem aufgrund seiner Anlagestrategie, der erzielten Rendite und des deutlich größeren Fondsvolumens, hält die Warburg Invest den Übernehmenden Fonds für ein attraktives Produkt, das in höherem Maße als der Übertragende Fonds zusätzliche Mittelzuflüsse generieren kann.

III. Potenzielle Auswirkungen der geplanten Verschmelzung auf die Anleger

Warburg Invest geht davon aus, dass die Verschmelzung keine wesentlichen Auswirkungen auf das Portfolio, die Anlageziele sowie die Anlagestrategie des Übernehmenden Fonds hat. Es ist beabsichtigt, die Grundstruktur des Portfolios beizubehalten und die im Fondsvermögen des Übernehmenden Fonds enthaltenen Vermögensgegenstände prozentual weiter wie bisher zu gewichten. Auswirkungen für die Anleger des Übernehmenden Fonds sind daher wegen der Verschmelzung nicht zu erwarten.

Im Vergleich dazu hat die Verschmelzung auf die Anleger des Übertragenden Fonds im Hinblick auf die für diesen Fonds anfallenden Kosten sowie die Anlagestrategie die nachfolgend beschriebenen Auswirkungen.

Die laufenden Kosten der R-Tranche des Übernehmenden Fonds liegen bei 1,74 Prozent p.a. (im vergangenen Geschäftsjahr des Übernehmenden Fonds, das am 30. November 2021 endete).

Die laufenden Kosten der I-Tranche des Übernehmenden Fonds liegen bei einem Wert von 0,94 Prozent p.a. (im vergangenen Geschäftsjahr des Übernehmenden Fonds, das am 30. November 2021 endete).

Die gemäß der Besonderen Anlagebedingungen zulässige Verwaltungsvergütung des Übernehmenden Fonds entspricht mit bis zu 1,40 Prozent p.a. der des Übertragenden Fonds (bis zu 1,40 Prozent p.a.).

Zur Zeit wird für die R-Tranche des Übernehmenden Fonds eine Verwaltungsvergütung von 1,40 Prozent p.a. berechnet.

Zur Zeit wird für die I-Tranche des Übernehmenden Fonds eine Verwaltungsvergütung von 0,60 Prozent p.a. berechnet. Die I-Tranche des Übernehmenden Fonds sieht eine Mindestanlage-summe von EUR 500.000 vor.

Die Verwahrstellenvergütung des Übernehmenden Fonds liegt bei bis zu 0,10 Prozent p.a. gemäß der Besonderen Anlagebedingungen und zur Zeit berechneten 0,10 Prozent p.a.. Allerdings wurde in den Besonderen Anlagebedingungen des Übertragenden Fonds eine Mindestvergütung von EUR 12.000,00 p.a. festgelegt.

Die laufenden Kosten der R-Tranche des Übertragenden Fonds betragen 1,92 Prozent p.a. (im vergangenen Geschäftsjahr des Übertragenden Fonds, das am 31. Dezember 2021 endete).

Die laufenden Kosten der I-Tranche des Übertragenden Fonds liegen bei 1,14 Prozent p.a. (im vergangenen Geschäftsjahr des Übertragenden Fonds, das am 31. Dezember 2021 endete).

Für die R-Tranche des Übertragenden Fonds wird derzeit eine Verwaltungsvergütung von bis zu 1,25 Prozent p.a. erhoben. Für die I-Tranche des Übertragenden Fonds wird derzeit eine Verwaltungsvergütung von 0,50 Prozent p.a. berechnet.

Die Mindestanlagesumme für die I-Tranche des Übertragenden Fonds beträgt EUR 1.000.000.

Die Verwahrstellenvergütung des Übertragenden Fonds beträgt bis zu 0,05 Prozent p.a. gemäß der Besonderen Anlagebedingungen und wird zur Zeit mit 0,05 Prozent p.a. angesetzt. Beim Übernehmenden Fonds wurde keine Mindestvergütung festgelegt. Aufgrund des niedrigen Fondsvolumens des Übertragenden Fonds führt dieser Sachverhalt dazu, dass die prozentuale Belastung an Verwahrstellenvergütung beim Übertragenden Fonds höher liegt als beim Übernehmenden Fonds.

Ein Ausgabeaufschlag fällt im Rahmen der Verschmelzung nicht an. Die Besonderen Anlagebedingungen des Übernehmenden Fonds gestatten mit bis zu 5,00 Prozent den gleichen Ausgabeaufschlag wie die des Übertragenden Fonds (bis zu 5,00 Prozent). Bei der R-Tranche des Übernehmenden Fonds wird zur Zeit - wie bei der R-Tranche des Übertragenden Fonds - ein Ausgabeaufschlag von 5,00 Prozent berechnet. Hinsichtlich der I-Tranche wird bei beiden Fonds zur Zeit kein Ausgabeaufschlag erhoben.

Die Gesellschaft kann für den Übernehmenden Fonds im Gegensatz zum Übertragenden Fonds eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von bis zu 15 Prozent des Betrages erhalten, um den der Anteilswert am Ende einer Abrechnungsperiode den Höchststand des Anteilswertes am Ende der fünf vorangegangenen Abrechnungsperioden übersteigt („High Water Mark“). Dies allerdings nur, soweit der Anteilswert am Ende der Abrechnungsperiode darüber hinaus den Anteilswert am Anfang der Abrechnungsperiode um 7 Prozent übersteigt („Hurdle Rate“) und jedoch insgesamt höchstens bis zu 3 Prozent des anteiligen durchschnittlichen Nettoinventarwertes des Teilsondervermögens in der Abrechnungsperiode, der aus den Werten des bewertungstäglich ermittelten Nettoinventarwertes errechnet wird. Die Abrechnungsperiode beginnt am 01. April und endet am

31. März eines Kalenderjahres.

Die erfolgsabhängige Vergütung wird anhand der Anteilwertentwicklung, die nach der BVI-Methode berechnet wird, in der Abrechnungsperiode (ggf. unter Berücksichtigung des vereinbarten zusätzlichen Schwellenwertes) ermittelt. Einzelheiten zur BVI-Methode sind im Verkaufsprospekt des Übernehmenden Fonds im Abschnitt „Wertentwicklung“ enthalten.

Entsprechend dem Ergebnis einer täglichen Berechnung wird eine rechnerisch angefallene erfolgsabhängige Vergütung im Teilsondervermögen je ausgegebenen Anteil zurückgestellt oder eine bereits gebuchte Rückstellung entsprechend aufgelöst. Aufgelöste Rückstellungen fallen dem Teilsondervermögen zu. Eine erfolgsabhängige Vergütung kann nur entnommen werden, soweit entsprechende Rückstellungen gebildet wurden.

Als Übertragungstichtag für die Verschmelzung ist der 31. März 2023 vorgesehen. Dadurch entsteht ein Gleichlauf mit dem Abrechnungszeitraum für die erfolgsabhängige Vergütung des Übernehmenden Fonds (1. April bis 31. März), so dass, im Falle einer Performanceentwicklung des Übernehmenden Fonds nach dem Übertragungstichtag, welche eine erfolgsabhängige Vergütung auslösen würde, die Anleger des Übertragenden Fonds entsprechend an dieser Performanceentwicklung partizipieren würden. Die Anleger des Übertragenden Fonds sind also ab dem 1. April 2023 von der erfolgsabhängigen Vergütung des Übernehmenden Fonds betroffen, wobei die frühestmögliche Belastung einer erfolgsabhängigen Vergütung zum 1. April 2024 erfolgen kann. Dadurch, dass der Verschmelzungstermin mit dem Beginn der Abrechnungsperiode für die erfolgsabhängige Vergütung zusammenfällt, ist eine faire Behandlung der Anleger des Übertragenden Fonds gewährleistet.

Der Übertragende Fonds ist in der Risikokategorie 6 eingestuft (verhältnismäßig stark schwankender Anteilspreis). Der Übernehmende Fonds ist ebenfalls in der Risikokategorie 6 eingestuft (verhältnismäßig stark schwankender Anteilspreis).

Neben den bereits genannten Vorteilen des Übernehmenden Fonds, liegen auch die aktuellen laufenden Kosten des Übernehmenden Fonds unter denen des Übertragenden Fonds. Es kann außerdem erwartet werden, dass sich die Kostenbelastung der Anleger des Übernehmenden Fonds nach Vollzug der Verschmelzung in Zukunft im Bereich der laufenden Kosten weiter verringern wird, da die Kosten für Wirtschaftsprüfer, Veröffentlichungen und die Erstellung der Jahres- und Halbjahresberichte nicht proportional mit wachsendem Fondsvolumen des Übernehmenden Fonds steigen werden und somit durch das gestiegene Fondsvolumen in Bezug auf den einzelnen Fondsanteil noch geringer ausfallen.

Mit der Verschmelzung erhöht sich das Fondsvolumen des Übernehmenden Fonds auf voraussichtlich rund EUR 24,5 Mio. Zudem wird erwartet, dass der Übernehmende Fonds auch künftig nennenswerte Mittelzuflüsse aus den bereits genannten Gründen erhalten wird.

Zusammenfassend macht dies den Übernehmenden Fonds attraktiv für Anleger.

Nachfolgend werden die wesentlichen Änderungen der Kostenstruktur tabellarisch dargestellt:

1. Kostenstruktur

Die derzeitige Kostenstruktur (Stand: 18. Februar 2022) der Fonds stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

a.) R-Tranche

<u>Kriterium</u>	<u>Übertragender Fonds (WARBURG - MULTI-SMART- BETA AKTIEN EUROPA)</u>	<u>Übernehmender Fonds (WARBURG - D - FONDS SMALL&MIDCAPS EUROPA)</u>
Verwaltungs- vergütung:	bis zu 1,40 Prozent p.a. (z. Zt. 1,25 Prozent p.a.)	bis zu 1,40 Prozent p.a. (z. Zt. 1,40 Prozent p.a.)
Ausgabeaufschlag (fällt nicht im Rahmen der Verschmelzung an):	bis zu 5,00 Prozent (z. Zt. 5,00 Prozent)	bis zu 5,00 Prozent (z. Zt. 5,00 Prozent)
Rücknahme- abschlag:	wird nicht erhoben	wird nicht erhoben
Verwahrstellen- vergütung:	bis zu 0,05 Prozent p.a., (z. Zt. 0,05 Prozent p.a., mind. EUR 12.000,00	bis zu 0,10 Prozent p.a., (z. Zt. 0,10 Prozent p.a.)
Laufende Kosten (ohne Transaktions- kosten):	1,92 Prozent p.a. (im Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021)	1,74 Prozent p.a. (im Geschäftsjahr vom 01.12.2020 bis zum 30.11.2021)
Erfolgsabhängige Vergütung	wird nicht erhoben	wird erhoben (vgl. S. 5 - 6). Im letzten Geschäftsjahr waren dies 2,07 Prozent.

b.) I-Tranche

<u>Kriterium</u>	<u>Übertragender Fonds</u> <u>(WARBURG - MULTI-SMART-</u> <u>BETA AKTIEN EUROPA</u>)	<u>Übernehmender Fonds</u> <u>(WARBURG - D - FONDS</u> <u>SMALL&MIDCAPS EUROPA)</u>
Verwaltungs- vergütung:	bis zu 1,40 Prozent p.a. (z. Zt. 0,50 Prozent p.a.)	bis zu 1,40 Prozent p.a. (z. Zt. 0,60 Prozent p.a.)
Ausgabeaufschlag (fällt nicht im Rahmen der Verschmelzung an):	bis zu 5,00 Prozent (z. Zt. 0,00 Prozent)	bis zu 5,00 Prozent (z. Zt. 0,00 Prozent)
Rücknahme- abschlag:	wird nicht erhoben	wird nicht erhoben
Verwahrstellen- vergütung:	bis zu 0,05 Prozent p.a., (z. Zt. 0,05 Prozent p.a., mind. EUR 12.000,00)	bis zu 0,10 Prozent p.a., z. Zt. 0,10 Prozent p.a.)
Laufende Kosten (ohne Transaktions- kosten):	1,14 Prozent p.a. (im Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021)	0,94 Prozent p.a. (im Geschäftsjahr vom 01.12.2012 bis zum 30.11.2021)
Erfolgsabhängige Vergütung	wird nicht erhoben	wird erhoben (vgl. S. 5 -6). Im letzten Geschäftsjahr waren dies 2,36 Prozent.

2. Wesentliche Anlagechancen und -risiken

Für die Anleger des Übertragenden Fonds besteht die Chance, an dem Anlageerfolg des Übernehmenden Fonds zu partizipieren. Hierfür sind insbesondere die folgenden Aspekte maßgeblich:

- Durch das konzentrierte Investment in europäische Small und Midcap Aktien soll eine überdurchschnittliche Partizipation in diesem Aktiensegment erzielt werden.
- Der konsequente Bottom-up Managementansatz bietet nach Ansicht der Warburg Invest die Chance, eine ausgesprochen attraktive Rendite zu erwirtschaften.
- Die Warburg Invest ist davon überzeugt, dass der Aktienmarkt im Small und Midcap Bereich, welcher nach der derzeitigen Anlagestrategie des Übernehmenden Fonds den Schwerpunkt bildet, durch die niedrige Analystenabdeckung und das sehr breite Anlageuniversum eine bessere Performance bietet, als der Large Cap Bereich der im Zentrum der derzeitigen Anlagestrategie des Übertragenden Fonds steht. Zwar darf der Übertragende Fonds gemäß seinen Anlagebedingungen ebenfalls in den Small und Midcap Bereich investieren, jedoch beabsichtigt die Gesellschaft nicht die derzeitige Anlagestrategie bis

zum Verschmelzungstermin zu ändern. Auf lange Sicht erwartet die Gesellschaft zudem, dass durch diese Anlagestrategie die höheren Kosten des Übernehmenden Fonds überkompensiert werden, ohne dass die Gesellschaft dies garantieren kann.

Den vorgenannten Chancen für die Anleger des Übertragenden Fonds stehen auch Risiken gegenüber. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Risiken:

- Auch der Übernehmende Fonds unterliegt den typischen Kursänderungsrisiken und der Marktzyklizität von Aktienmärkten, insbesondere des europäischen Aktienmarktes.
- Die Fokussierung auf Small und Mid Cap kann zu größeren Kursschwankungen führen, verglichen mit Large Cap Aktienindices wie z.B. dem EURO STOXX 50®.²
- Der gewählte Managementansatz und das konzentrierte Aktienportfolio können phasenweise zu stärkeren Kursverlusten führen, als im Fall eines breiten Universums von europäischen Aktien.

Im Folgenden werden die Ertrags- und Risikoprofile der an der Verschmelzung beteiligten (Teil-)Sondervermögen tabellarisch gegenübergestellt (Aussagen gelten jeweils für beide Tranchen der Fonds)

<u>Kriterium</u>	<u>Übertragender Fonds (WARBURG - MULTI-SMART- BETA AKTIEN EUROPA)</u>	<u>Übernehmender Fonds (WARBURG - D - FONDS SMALL&MIDCAPS EUROPA)</u>
Risiko- und Ertragsprofil:	1. Es handelt sich um einen Fonds der Risikostufe 6; d. h. dass sein Anteilspreis verhältnismäßig stark schwankt und deshalb sowohl Verlustrisiken wie Gewinnchancen hoch sein können.	1. Es handelt sich um einen Fonds der Risikostufe 6; d. h. dass sein Anteilspreis verhältnismäßig stark schwankt und deshalb sowohl Verlustrisiken wie Gewinnchancen hoch sein können.
	2. Der Fonds legt einen Teil seines Vermögens in Papieren an, für die es schwierig werden kann, kurzfristig einen Käufer zu finden. Dadurch kann das Risiko einer Aussetzung der Anteilrücknahme steigen.	2. Der Fonds legt einen Teil seines Vermögens in Papieren an, für die es schwierig werden kann, kurzfristig einen Käufer zu finden. Dadurch kann das Risiko einer Aussetzung der Anteilrücknahme steigen.
	3. Risiken können dadurch entstehen, dass eine Konzentration der Anlage in bestimmte Vermögensgegenstände oder Märkte erfolgt. Dann ist der Fonds von der Entwicklung dieser Vermögensgegenstände oder Märkte besonders stark abhängig.	3. Risiken können dadurch entstehen, dass eine Konzentration der Anlage in bestimmte Vermögensgegenstände oder Märkte erfolgt. Dann ist der Fonds von der Entwicklung dieser Vermögensgegenstände oder Märkte besonders stark abhängig.

² Der EURO STOXX 50® wird von der STOXX Ltd. administriert. EURO STOXX 50® ist eine eingetragene Marke der Qontigo Index GmbH.

Im Folgenden werden die Anlageschwerpunkte, Managementansätze und Anlagegrenzen der an der Verschmelzung beteiligten (Teil-)Investmentvermögen tabellarisch gegenübergestellt (Aussagen gelten jeweils für beide Tranchen der Fonds)

<u>Kriterium</u>	<u>Übertragender Fonds (WARBURG - MULTI-SMART- BETA AKTIEN EUROPA)</u>	<u>Übernehmender Fonds (WARBURG - D - FONDS SMALL&MIDCAPS EUROPA)</u>
Anlageschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> • Der Anlageschwerpunkt des Übertragenden Fonds, liegt breitgestreut in europäischen Aktien (mindestens 60 Prozent). 	<ul style="list-style-type: none"> • Der Anlageschwerpunkt der Übernehmenden Fonds liegt im Aktienuniversum mittleren- und kleinkapitalisierten Unternehmen in Europa (mindestens 51 Prozent).
Managementansätze	<ul style="list-style-type: none"> • Von der Anlagekonzeption folgt der Übertragende Fonds dem Gedanken der sogenannten "Smart-Beta-Ansätze", bei denen nicht die Selektion von einzelnen Unternehmen bzw. Wertpapieren im Vordergrund steht, sondern die Erzielung von wünschenswerten fundamentalen und technischen Errungenschaften auf der Ebene des Portfolios. Dabei wird auf solche Eigenschaften bzw. renditeerklärenden Faktoren abgestellt, die empirisch eine Risikoprämie und damit einhergehend eine Mehrrendite gegenüber kapitalisierungsgewichteten Marktindizes erzielen konnten. Der Übernehmende Fonds setzt mit den oben aufgeführten Eigenschaften simultan auf sieben Risikoprämien, die in ihrer Ausprägung möglichst hoch und gleichmäßig ausgesteuert werden (Bilanzqualität, Profitabilität, Volatilität, Gewinnrevision, Bewertung, Momentum, Größe des Unternehmens). 	<ul style="list-style-type: none"> • Bei der Auswahl der Titel wird nach dem sogenannten Bottom-up-Ansatz vorgegangen. Es werden keine expliziten Steuerungen von Sektor- und Benchmarkgewichtungen vorgenommen. Die fundamentale Unternehmensanalyse bildet den zentralen Baustein für den Investitionsprozess. Entscheidend für den Erwerb eines Titels ist letztendlich die Unterbewertung eines Unternehmens, die zum Beispiel aufgrund von Fehlbewertungen oder einer Unterschätzung des Wachstumspotentials auftreten kann.
Wertpapiere	<ul style="list-style-type: none"> • Die Gesellschaft darf bis zu 100 Prozent des Wertes des OGAW-Sondervermögens in Wertpapiere anlegen. Die in Pension genommenen Wertpapiere sind auf die Anlagegrenzen des § 206 Abs. 1 bis 3 KAGB anzurechnen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Bis zu 49 Prozent des Wertes des Teilsondervermögens dürfen in Wertpapieren (die nicht die unter dem Anlageschwerpunkt genannten Kriterien erfüllen) angelegt werden. • Die in Pension genommenen Wertpapiere sind auf die Anlagegrenzen des § 206 Abs. 1 bis 3 KAGB anzurechnen.

<u>Kriterium</u>	<u>Übertragender Fonds (WARBURG - MULTI-SMART- BETA AKTIEN EUROPA)</u>	<u>Übernehmender Fonds (WARBURG - D - FONDS SMALL&MIDCAPS EUROPA)</u>
Geldmarkt- instrumente	<ul style="list-style-type: none"> Die Gesellschaft darf bis zu 40 Prozent des Wertes des OGAW-Sondervermögens in Geldmarktinstrumenten anlegen. Die in Pension genommenen Geldmarktinstrumente sind auf die Anlagegrenzen des § 206 Abs. 1 bis 3 KAGB anzurechnen. 	<ul style="list-style-type: none"> Bis zu 49 Prozent des Wertes des Teilsondervermögens dürfen in Geldmarktinstrumenten angelegt werden Die in Pension genommenen Geldmarktinstrumente sind auf die Anlagegrenzen des § 206 Abs. 1 bis 3 KAGB anzurechnen.
Bankguthaben	<ul style="list-style-type: none"> Die Gesellschaft darf bis zu 40 Prozent des Wertes des OGAW-Sondervermögens in Bankguthaben anlegen. 	<ul style="list-style-type: none"> Bis zu 49 Prozent des Wertes des Teilsondervermögens dürfen in Bankguthaben einer europäischen Währung gehalten werden.
Investment- anteile	<ul style="list-style-type: none"> Für das OGAW-Sondervermögen dürfen bis zu 10 Prozent des Wertes des OGAW-Sondervermögens in Anteile an in- oder ausländischen Investmentvermögen erworben werden. Bei der Auswahl der erwerbbaeren Investmentvermögen richtet sich die Gesellschaft nach deren Anlagebestimmungen, Anlagebedingungen, Satzungen oder vergleichbaren Unterlagen für EU- oder ausländische offene Investmentvermögen. Die Gesellschaft darf für Rechnung des OGAW-Sondervermögens nicht mehr als 25 Prozent der ausgegebenen Anteile eines anderen offenen inländischen, EU- oder ausländischen Investmentvermögens, das nach dem Grundsatz der Risikomischung in Vermögensgegenstände im Sinn der §§ 192 bis 198 KAGB angelegt ist, erwerben. Hinsichtlich der nach Satz 1 für den Fonds erwerbbaeren Sondervermögen erfolgt keine Setzung eines Schwerpunktes im Hinblick auf die zulässigen Arten der erwerbbaeren Sondervermögen. Abgesehen von Satz 3 erfolgt keine Beschränkung hinsichtlich der Höhe des Erwerbs für die verschiedenen erwerbbaeren Arten von Sondervermögen nach Satz 1. Die in Pension genommenen Invest- 	<ul style="list-style-type: none"> Für das Teilsondervermögen dürfen bis zu 10 Prozent des Wertes des Teilfondsondervermögens Anteile an OGAW erworben werden. Anteile an anderen inländischen Sondervermögen und Investmentaktiengesellschaften mit veränderlichem Kapital sowie Anteile an ausländischen offenen Investmentvermögen, die keine Anteile an EU-OGAW sind, dürfen nicht erworben werden. Bei der Auswahl der erwerbbaeren Investmentvermögen richtet sich die Gesellschaft nach deren Anlagebestimmungen, Anlagebedingungen oder vergleichbaren Unterlagen für ausländische Investmentvermögen. Hinsichtlich der nach Satz 1 für das Teilsondervermögen erwerbbaeren Sondervermögen erfolgt keine Setzung eines Schwerpunktes im Hinblick auf die zulässigen Arten der erwerbbaeren Sondervermögen. Ebenso erfolgt keine Beschränkung hinsichtlich der Höhe des Erwerbs für die verschiedenen erwerbbaeren Arten von Sondervermögen nach Satz 1. Die in Pension genommenen Investmentanteile sind auf die auf die Anlagegrenzen der §§ 207 und 210 Absatz 3 KAGB anzurechnen.

<u>Kriterium</u>	<u>Übertragender Fonds (WARBURG - MULTI-SMART- BETA AKTIEN EUROPA)</u>	<u>Übernehmender Fonds (WARBURG - D - FONDS SMALL&MIDCAPS EUROPA)</u>
	mentanteile sind auf die Anlagegrenzen der §§ 207 und 210 Absatz 3 KAGB anzurechnen.	
Derivate	<ul style="list-style-type: none"> Die Gesellschaft kann im Rahmen der Verwaltung des OGAW-Sondervermögens Derivate einsetzen. 	<ul style="list-style-type: none"> Die Gesellschaft kann im Rahmen der Verwaltung des OGAW-Sondervermögens Derivate sowie Finanzinstrumente mit derivativer Komponente einsetzen.
Emittentengrenzen	<ul style="list-style-type: none"> Wertpapiere und Geldmarktinstrumente desselben Emittenten dürfen über 5 Prozent hinaus bis zu 10 Prozent des Wertes des OGAW-Sondervermögens erworben werden, wenn der Gesamtwert der Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dieser Emittenten 40 Prozent des Wertes des OGAW-Sondervermögens nicht übersteigt. 	<ul style="list-style-type: none"> Wertpapiere und Geldmarktinstrumente desselben Emittenten dürfen über 5 Prozent hinaus bis zu 10 Prozent des Wertes des OGAW-Sondervermögens erworben werden, wenn der Gesamtwert der Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dieser Emittenten 40 Prozent des Wertes des OGAW-Sondervermögens nicht übersteigt.

Weitere Informationen, insbesondere die Allgemeinen und Besonderen Anlagebedingungen, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie die Verkaufsprospekte der Fonds, sind kostenlos bei der Warburg Invest oder auf deren Internetseite www.warburg-fonds.com erhältlich bzw. abrufbar.

3. Rechte der Anteilinhaber des Übertragenden Fonds nach der Verschmelzung

Die Rechte der Anteilinhaber des Übertragenden Fonds ändern sich durch die Verschmelzung nicht. Sowohl bei dem Übertragenden als auch bei dem Übernehmenden Fonds handelt es sich um (Teil-)Investmentvermögen gemäß der OGAW-Richtlinie im Sinne des § 192 KAGB. Auch der Gesamtwert der Anlagen ändert sich für die Anleger des Übertragenden Fonds nicht, wobei es aufgrund unterschiedlicher Anteilpreise des Übertragenden und des Übernehmenden Fonds zu einer unterschiedlichen Anzahl von Anteilen in den Anlegerdepots kommen kann. Vor der Verschmelzung kann der Anteilinhaber noch Anteile des Übertragenden Fonds kaufen und verkaufen, nach Wirksamwerden der Verschmelzung ist der Anteilinhaber im Besitz der Anteile des Übernehmenden Fonds, welche er dann kaufen bzw. verkaufen kann. Als Informationsunterlagen stehen den Anlegern unverändert die Jahres- und Halbjahresberichte des Übernehmenden Fonds zur Verfügung.

4. Steuerliche Auswirkungen infolge der Verschmelzung

Die Verschmelzung der Fonds erfolgt steuerneutral (§ 23 InvStG).

Weiterhin schüttet sowohl der Übertragende Fonds als auch der Übernehmende Fonds grundsätzlich die während des Geschäftsjahres für Rechnung des Fonds angefallenen und nicht zur Kostendeckung verwendeten Zinsen, Dividenden und Erträge aus Investmentanteilen sowie Entgelte aus Darlehens- und Pensionsgeschäften – unter Berücksichtigung des zugehörigen Ertragsausgleichs – aus. Realisierte Veräußerungsgewinne und sonstige Erträge – unter Berücksichtigung des zugehörigen Ertragsausgleichs – können ebenfalls zur Ausschüttung herangezogen werden. Zwischenausschüttungen sind zulässig. Auch nach Wirksamwerden der Verschmelzung wird der Übernehmende Fonds ausschütten.

Hinweis:

Die steuerlichen Ausführungen gehen von der derzeit bekannten Rechtslage aus. Sie stellen keine Rechts- und Steuerberatung dar. Wir empfehlen Ihnen, sich mit Ihrem Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer in Verbindung zu setzen.

5. Kosten der Verschmelzung

Die Kosten der Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzung werden weder dem Übertragenden noch dem Übernehmenden Fonds belastet. Die Kosten der Verschmelzung trägt Warburg Invest.

6. Neuordnung des Portfolios

Warburg Invest als Verwaltungsgesellschaft des Übertragenden und des Übernehmenden Fonds beabsichtigt nicht, vor oder nach Wirksamwerden der Verschmelzung eine Neuordnung des Portfolios (im Sinne einer signifikanten Änderung der Zusammensetzung des Portfolios) vorzunehmen. Ausgenommen hiervon sind für den Verschmelzungsprozess notwendige Transaktionen zur Herstellung der rechtlichen Voraussetzungen der Verschmelzung.

7. Erwartete Ergebnisse

Als Folge der Verschmelzung wird davon ausgegangen, im Übernehmenden Fonds das bisherige Jahresergebnis des Übertragenden Fonds zu übertreffen. Die letzten Jahresergebnisse des Übertragenden und Übernehmenden Fonds können auf der Internetseite www.warburg-fonds.com eingesehen werden.

8. Jahres- und Halbjahresberichte

Da es sich sowohl bei dem Übertragenden als auch bei dem Übernehmenden Fonds um (Teil-)Investmentvermögen gemäß der OGAW-Richtlinie im Sinne des § 192 KAGB handelt, ergeben sich hinsichtlich der Verschmelzung keine Änderungen bezüglich der Veröffentlichung von Halbjahres- und Jahresberichten. Geschäftsjahresende des Übertragenden Fonds ist der 31. Dezember eines jeden Jahres. Geschäftsjahresende des Übernehmenden Fonds ist der 30. November eines jeden Jahres.

IV. Spezifische Rechte der Anleger im Hinblick auf die geplante Verschmelzung

Die Anleger der Fonds haben im Rahmen der Verschmelzung das Recht auf Rückgabe ihrer Anteile. In diesem Rahmen fallen für eine Rückgabe der Anteile für die Anleger keine weiteren Kosten an. Das Rückgaberecht entsteht im Zeitpunkt der Unterrichtung durch diese Verschmelzungsinformationen und erlischt fünf Arbeitstage vor dem Übertragungstichtag.

Den Anlegern des Übernehmenden Fonds wird die Möglichkeit eingeräumt, der Warburg Invest bis spätestens **24. März 2023, 24:00 Uhr** die Anteile kostenfrei zurückzugeben. Anleger des Übernehmenden Fonds, die ihre Anteile nicht zurückgeben, bleiben unverändert Anleger des Übernehmenden Fonds. Zum Übernehmenden Fonds besteht kein vergleichbares (Teil-)Investmentvermögen, welches nach derzeitigem Stand mit unveränderter Anlagestrategie auch in Zukunft fortgeführt und von einem Unternehmen der Warburg Gruppe verwaltet wird. Die Anteile am Übernehmenden Fonds können daher nicht in Anteile an einem vergleichbaren Investmentvermögen umgetauscht werden.

Den Anlegern des Übertragenden Fonds wird die Möglichkeit eingeräumt, der Gesellschaft ebenfalls bis spätestens **24. März 2023, 24:00 Uhr** die Anteile kostenfrei zurückzugeben. Anleger des Übertragenden Fonds, die ihre Anteile nicht zurückgeben, werden mit Wirksamwerden der Verschmelzung Anleger des Übernehmenden Fonds. Zum Übertragenden Fonds besteht kein vergleichbares Investmentvermögen, welches nach derzeitigem Stand mit unveränderter Anlagestrategie auch in Zukunft fortgeführt und von einem Unternehmen der Warburg Gruppe verwaltet wird. Die Anteile am Übertragenden Fonds können daher nicht in Anteile an einem vergleichbaren Investmentvermögen umgetauscht werden.

Die bis zur Verschmelzung aufgelaufenen Erträge des Übertragenden Fonds werden steuerneutral in den Übernehmenden Fonds übertragen. Warburg Invest stellt zum Übertragungstichtag einen Zwischenbericht entsprechend den Vorgaben des § 104 KAGB auf. Im Rahmen der dem Genehmigungsantrag an die BaFin beizufügenden Erklärung der Verwahrstelle der Fonds gemäß § 182 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 KAGB erfolgte eine Vorabprüfung verschiedener gesetzlicher Anforderungen an den Verschmelzungsplan gemäß § 185 Abs. 1 KAGB durch die derzeitige und die zukünftige Verwahrstelle der Fonds.

Die Verschmelzung wird zudem entweder durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer oder einen Abschlussprüfer der Fonds entsprechend den Vorgaben des § 185 Abs. 2 KAGB geprüft. Die Berichte dieser Prüfung können die Anleger beider Fonds kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft **WARBURG INVEST KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH** (Ferdinandstraße 75, 20095 Hamburg), der Verwahrstelle **M.M. Warburg & CO (AG & Co.) Kommanditgesellschaft auf Aktien** (Ferdinandstraße 75, 20095 Hamburg) oder der **BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft** (Fuhrentwiete 12, 20355 Hamburg) anfordern.

Eine Barzahlung ist bei dieser Verschmelzung nicht vorgesehen.

V. Maßgebliche Verfahrensaspekte und geplanter Übertragungstichtag

Im Zeitpunkt der Verschmelzung wird das Portfolio des Übertragenden Fonds nur aus solchen Vermögensgegenständen bestehen, die für Rechnung des Übernehmenden Fonds zulässigerweise erworben werden dürfen.

Nach der Ermittlung der Anteilwerte der beiden Fondsvermögen wird das Verschmelzungsverhältnis im 4-Augenprinzip festgelegt und von Warburg Invest auf ihrer Internetseite bekannt gemacht.

Es ist nicht geplant, aufgrund der Verschmelzung die Ausgabe und Rücknahme der Anteile des Übernehmenden bzw. des Übertragenden Fonds auszusetzen. Die Verschmelzung wird zum Übertragungstichtag (31. März 2023, 24:00 Uhr) wirksam.

VI. Aktuelle Fassung der wesentlichen Anlegerinformationen des Übernehmenden Fonds

Aktuelle Fassungen der wesentlichen Anlegerinformationen der an der Verschmelzung beteiligten Sondervermögen sind diesen Verschmelzungsinformationen als Anlage beigefügt (diese sind hinsichtlich des Abschnitts Risiko- und Ertragsprofil nicht vollständig zu den im Abschnitt III., 2) dargestellten Risiko- und Ertragsprofilen der Fonds identisch).

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

WARBURG - MULTI-SMART-BETA AKTIEN EUROPA

Kapitalverwaltungsgesellschaft: WARBURG INVEST
KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH ("Gesellschaft")

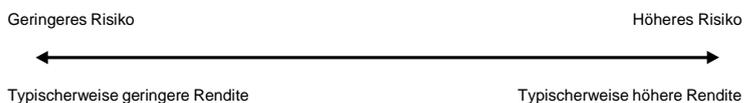
Anteilklasse: I

ISIN: DE000A12BTQ4 / WKN: A12BTQ

ZIELE UND ANLAGEPOLITIK

- Ziel des aktiv verwalteten Fonds ist es, die Anleger anhand eines regelbasierten Managementansatzes an der Wertentwicklung des europäischen Aktienmarktes überdurchschnittlich partizipieren zu lassen. Aktiv verwaltet bedeutet hier, dass der Fondsmanager die volle Entscheidungsgewalt über die Zusammensetzung des Portfolios der Vermögenswerte des Fonds hat.
- Das Portfoliomanagement des Fonds bedient sich einer Benchmark als Vergleichsmaßstab zur Fondsperformance. Als dieser Vergleichsmaßstab dient der STOXX® Europe 600 (NR).
- Um das Anlageziel zu erreichen, soll der Fonds grundsätzlich mindestens 60 % des Wertes des Sondervermögens in Aktien europäischer Aussteller anlegen, welche auf Basis eines "Multi-Smart-Beta"-Ansatzes ausgewählt werden. Unter Smart-Beta wird dabei ein regelgebundener Managementansatz verstanden, bei dem die Zusammensetzung des Portfolios unter Berücksichtigung mehrerer renditeerklärender Faktoren erfolgt, um bestimmte fundamentale und markttechnische Eigenschaften auf der Ebene des Portfolios zu erzielen.
- Der Fonds darf bis zu 100 % seines Wertes in Wertpapiere sowie bis zu 40 % seines Wertes in Geldmarktinstrumente und Bankguthaben anlegen.
- Bis zu 10 % seines Vermögens kann der Fonds in Investmentvermögen gemäß der OGAW-Richtlinie sowie vergleichbare in- und ausländische Investmentvermögen anlegen.
- Die Erträge dieser Anteilklasse werden ausgeschüttet.
- Die Anleger können von der Gesellschaft grundsätzlich börsentäglich die Rücknahme der Anteile verlangen. Die Gesellschaft kann jedoch die Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen.
- Der Fonds kann Derivatgeschäfte einsetzen, um mögliche Verluste (z.B. aus Zins-, Währungs- und Wertpapierkursschwankungen) zu verringern oder um höhere Wertzuwächse zu erzielen. Ein Derivat ist ein Finanzinstrument, dessen Wert - nicht notwendig 1:1 - von der Entwicklung eines oder mehrerer Basiswerte wie z.B. Wertpapieren oder Zinssätzen abhängt.
- Die Gebühren für den Kauf und Verkauf von Wertpapieren trägt der Fonds. Sie entstehen zusätzlich zu den unter "Kosten" aufgeführten Prozentsätzen und können die Rendite des Fonds mindern.
- Empfehlung: Dieser Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.
- Eine ausführliche Beschreibung der Ziele und Anlagepolitik findet sich im Abschnitt „Anlageziele, -strategie, -grundsätze und -grenzen“ des Verkaufsprospektes.

RISIKO- UND ERTRAGSPROFIL



- Dieser Fonds ist in Kategorie 6 eingestuft, weil sein Anteilpreis verhältnismäßig stark schwankt und deshalb sowohl Verlustrisiken wie Gewinnchancen hoch sein können.
- Dieser Indikator beruht auf historischen Daten; eine Vorhersage künftiger Entwicklungen ist demnach nicht möglich.
- Die Einstufung des Fonds kann sich künftig ändern und stellt keine Garantie dar.
- Auch ein Fonds, der in Kategorie 1 eingestuft wird, stellt keine völlig risikolose Anlage dar.
- Eine ausführliche Darstellung der Risiken findet sich im Abschnitt „Risikohinweise“ des Verkaufsprospektes.

Folgende Risiken haben auf die Einstufung keinen unmittelbaren Einfluss, können aber trotzdem für den Fonds von Bedeutung sein:

- Der Fonds legt einen Teil seines Vermögens in Papieren an, für die es schwierig werden kann, kurzfristig einen Käufer zu finden. Dadurch kann das Risiko einer Aussetzung der Anteilrücknahme steigen.
- Risiken können dadurch entstehen, dass eine Konzentration der Anlage in bestimmte Vermögensgegenstände oder Märkte erfolgt. Dann ist der Fonds von der Entwicklung dieser Vermögensgegenstände oder Märkte besonders stark abhängig.

KOSTEN

Aus den Gebühren und sonstigen Kosten wird die laufende Verwaltung und Verwahrung des Fondsvermögens sowie der Vertrieb der Fondsanteile finanziert. Anfallende Kosten verringern die Ertragschancen des Anlegers.

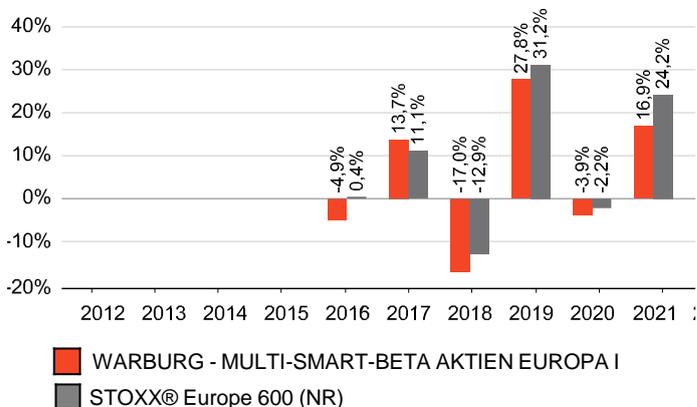
Einmalige Kosten vor und nach der Anlage:	
Ausgabeaufschlag	Bis zu 5 %
Rücknahmeabschlag	Keine
Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der von Ihrer Anlage vor der Anlage / vor der Auszahlung Ihrer Rendite abgezogen werden darf.	
Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden:	
Laufende Kosten	1,14 %
Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat:	
An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren	Dem Fondsvermögen darf derzeit keine an die Wertentwicklung des Fonds gebundene Vergütung (sog. erfolgsabhängige Vergütung) belastet werden.

Der hier angegebene Ausgabeaufschlag / Rücknahmeabschlag ist ein Höchstbetrag. Im Einzelfall kann er geringer ausfallen. Den tatsächlich für Sie geltenden Betrag können Sie beim Vertreter der Fondsanteile erfragen.

Die hier angegebenen laufenden Kosten basieren auf Zahlen des vergangenen Geschäftsjahres des Fonds, das am 31.12.2021 endete. Sie können von Jahr zu Jahr schwanken.

Ausgeschlossen hiervon sind Gebühren für den Kauf / Verkauf von Wertpapieren (Portfoliotransaktionskosten).

FRÜHERE WERTENTWICKLUNG



Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist keine Garantie für die künftige Entwicklung.

Bei der Berechnung wurden sämtliche Kosten und Gebühren des Fonds mit Ausnahme des Ausgabeaufschlages / Rücknahmeabschlages berücksichtigt; zudem wurde unterstellt, dass Ausschüttungen wieder angelegt werden (BVI - Methode). Die individuelle steuerliche Situation des Anlegers bleibt unberücksichtigt.

Die Anteilklasse I wurde am 15.10.2015 aufgelegt.

Die frühere Wertentwicklung wurde in EUR berechnet.

Der hier ebenfalls abgebildete Index wird nicht vom Fonds nachgebildet. Genauere Informationen sind dem Abschnitt Ziele und Anlagepolitik zu entnehmen.

PRAKTISCHE INFORMATIONEN

- Verwahrstelle des Fonds ist die M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA.
- Den Verkaufsprospekt und die aktuellen Berichte, die aktuellen Anteilepreise sowie weitere Informationen zu dem Fonds erhalten Sie kostenlos in deutscher Sprache bei der WARBURG INVEST KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH oder über unsere Homepage <http://www.warburg-fonds.com>.
- Der Fonds unterliegt dem deutschen Investmentsteuergesetz. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bezüglich Ihrer Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden.
- Informationen zur aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind im Internet unter <http://www.warburg-fonds.com> veröffentlicht. Hierzu zählen eine Beschreibung der Berechnungsmethoden für Vergütungen und Zuwendungen an bestimmte Mitarbeitergruppen sowie die Angabe der für die Zuteilung zuständigen Personen. Auf Verlangen werden Ihnen die Informationen von der Gesellschaft kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.
- Die WARBURG INVEST KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospektes vereinbar ist.
- Dieser Fonds ist in Deutschland zugelassen und wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert.
- Die WARBURG INVEST KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH ist in Deutschland zugelassen und wird durch die BaFin reguliert.
- Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 18.02.2022.

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

WARBURG - MULTI-SMART-BETA AKTIEN EUROPA

Kapitalverwaltungsgesellschaft: WARBURG INVEST
KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH ("Gesellschaft")

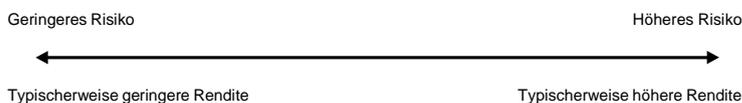
Anteilklasse: R

ISIN: DE000A12BTS0 / WKN: A12BTS

ZIELE UND ANLAGEPOLITIK

- Ziel des aktiv verwalteten Fonds ist es, die Anleger anhand eines regelbasierten Managementansatzes an der Wertentwicklung des europäischen Aktienmarktes überdurchschnittlich partizipieren zu lassen. Aktiv verwaltet bedeutet hier, dass der Fondsmanager die volle Entscheidungsgewalt über die Zusammensetzung des Portfolios der Vermögenswerte des Fonds hat.
- Das Portfoliomanagement des Fonds bedient sich einer Benchmark als Vergleichsmaßstab zur Fondsperformance. Als dieser Vergleichsmaßstab dient der STOXX® Europe 600 (NR).
- Um das Anlageziel zu erreichen, soll der Fonds grundsätzlich mindestens 60 % des Wertes des Sondervermögens in Aktien europäischer Aussteller anlegen, welche auf Basis eines "Multi-Smart-Beta"-Ansatzes ausgewählt werden. Unter Smart-Beta wird dabei ein regelgebundener Managementansatz verstanden, bei dem die Zusammensetzung des Portfolios unter Berücksichtigung mehrerer renditeerklärender Faktoren erfolgt, um bestimmte fundamentale und markttechnische Eigenschaften auf der Ebene des Portfolios zu erzielen.
- Der Fonds darf bis zu 100 % seines Wertes in Wertpapiere sowie bis zu 40 % seines Wertes in Geldmarktinstrumente und Bankguthaben anlegen.
- Bis zu 10 % seines Vermögens kann der Fonds in Investmentvermögen gemäß der OGAW-Richtlinie sowie vergleichbare in- und ausländische Investmentvermögen anlegen.
- Die Erträge dieser Anteilklasse werden ausgeschüttet.
- Die Anleger können von der Gesellschaft grundsätzlich börsentäglich die Rücknahme der Anteile verlangen. Die Gesellschaft kann jedoch die Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen.
- Der Fonds kann Derivatgeschäfte einsetzen, um mögliche Verluste (z.B. aus Zins-, Währungs- und Wertpapierkursschwankungen) zu verringern oder um höhere Wertzuwächse zu erzielen. Ein Derivat ist ein Finanzinstrument, dessen Wert - nicht notwendig 1:1 - von der Entwicklung eines oder mehrerer Basiswerte wie z.B. Wertpapieren oder Zinssätzen abhängt.
- Die Gebühren für den Kauf und Verkauf von Wertpapieren trägt der Fonds. Sie entstehen zusätzlich zu den unter "Kosten" aufgeführten Prozentsätzen und können die Rendite des Fonds mindern.
- Empfehlung: Dieser Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.
- Eine ausführliche Beschreibung der Ziele und Anlagepolitik findet sich im Abschnitt „Anlageziele, -strategie, -grundsätze und -grenzen“ des Verkaufsprospektes.

RISIKO- UND ERTRAGSPROFIL



- | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
|---|---|---|---|---|---|---|
- Dieser Fonds ist in Kategorie 6 eingestuft, weil sein Anteilpreis verhältnismäßig stark schwankt und deshalb sowohl Verlustrisiken wie Gewinnchancen hoch sein können.
 - Dieser Indikator beruht auf historischen Daten; eine Vorhersage künftiger Entwicklungen ist demnach nicht möglich.
 - Die Einstufung des Fonds kann sich künftig ändern und stellt keine Garantie dar.
 - Auch ein Fonds, der in Kategorie 1 eingestuft wird, stellt keine völlig risikolose Anlage dar.
 - Eine ausführliche Darstellung der Risiken findet sich im Abschnitt „Risikohinweise“ des Verkaufsprospektes.

Folgende Risiken haben auf die Einstufung keinen unmittelbaren Einfluss, können aber trotzdem für den Fonds von Bedeutung sein:

- Der Fonds legt einen Teil seines Vermögens in Papieren an, für die es schwierig werden kann, kurzfristig einen Käufer zu finden. Dadurch kann das Risiko einer Aussetzung der Anteilrücknahme steigen.
- Risiken können dadurch entstehen, dass eine Konzentration der Anlage in bestimmte Vermögensgegenstände oder Märkte erfolgt. Dann ist der Fonds von der Entwicklung dieser Vermögensgegenstände oder Märkte besonders stark abhängig.

KOSTEN

Aus den Gebühren und sonstigen Kosten wird die laufende Verwaltung und Verwahrung des Fondsvermögens sowie der Vertrieb der Fondsanteile finanziert. Anfallende Kosten verringern die Ertragschancen des Anlegers.

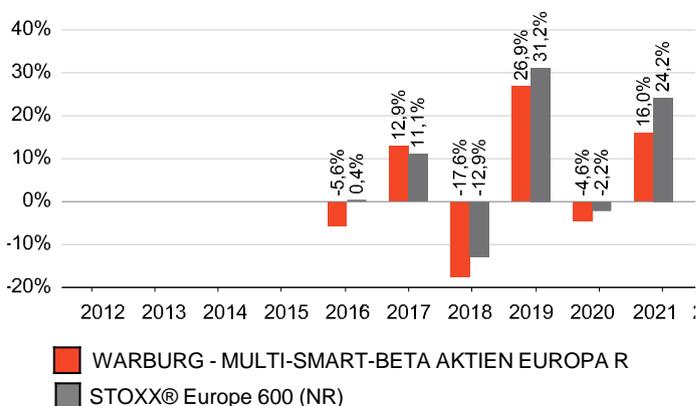
Einmalige Kosten vor und nach der Anlage:	
Ausgabeaufschlag	Bis zu 5 %
Rücknahmeabschlag	Keine
Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der von Ihrer Anlage vor der Anlage / vor der Auszahlung Ihrer Rendite abgezogen werden darf.	
Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden:	
Laufende Kosten	1,92 %
Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat:	
An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren	Dem Fondsvermögen darf derzeit keine an die Wertentwicklung des Fonds gebundene Vergütung (sog. erfolgsabhängige Vergütung) belastet werden.

Der hier angegebene Ausgabeaufschlag / Rücknahmeabschlag ist ein Höchstbetrag. Im Einzelfall kann er geringer ausfallen. Den tatsächlich für Sie geltenden Betrag können Sie beim Vertreter der Fondsanteile erfragen.

Die hier angegebenen laufenden Kosten basieren auf Zahlen des vergangenen Geschäftsjahres des Fonds, das am 31.12.2021 endete. Sie können von Jahr zu Jahr schwanken.

Ausgeschlossen hiervon sind Gebühren für den Kauf / Verkauf von Wertpapieren (Portfoliotransaktionskosten).

FRÜHERE WERTENTWICKLUNG



Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist keine Garantie für die künftige Entwicklung.

Bei der Berechnung wurden sämtliche Kosten und Gebühren des Fonds mit Ausnahme des Ausgabeaufschlages / Rücknahmeabschlages berücksichtigt; zudem wurde unterstellt, dass Ausschüttungen wieder angelegt werden (BVI - Methode). Die individuelle steuerliche Situation des Anlegers bleibt unberücksichtigt.

Die Anteilklasse R wurde am 15.10.2015 aufgelegt.

Die frühere Wertentwicklung wurde in EUR berechnet.

Der hier ebenfalls abgebildete Index wird nicht vom Fonds nachgebildet. Genauere Informationen sind dem Abschnitt Ziele und Anlagepolitik zu entnehmen.

PRAKTISCHE INFORMATIONEN

- Verwahrstelle des Fonds ist die M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA.
- Den Verkaufsprospekt und die aktuellen Berichte, die aktuellen Anteilepreise sowie weitere Informationen zu dem Fonds erhalten Sie kostenlos in deutscher Sprache bei der WARBURG INVEST KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH oder über unsere Homepage <http://www.warburg-fonds.com>.
- Der Fonds unterliegt dem deutschen Investmentsteuergesetz. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bezüglich Ihrer Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden.
- Informationen zur aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind im Internet unter <http://www.warburg-fonds.com> veröffentlicht. Hierzu zählen eine Beschreibung der Berechnungsmethoden für Vergütungen und Zuwendungen an bestimmte Mitarbeitergruppen sowie die Angabe der für die Zuteilung zuständigen Personen. Auf Verlangen werden Ihnen die Informationen von der Gesellschaft kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.
- Die WARBURG INVEST KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospektes vereinbar ist.
- Dieser Fonds ist in Deutschland zugelassen und wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert.
- Die WARBURG INVEST KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH ist in Deutschland zugelassen und wird durch die BaFin reguliert.
- Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 18.02.2022.

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

WARBURG - D - FONDS SMALL&MIDCAPS EUROPA

Ein Teilsondervermögen des WARBURG - D - FONDS

Kapitalverwaltungsgesellschaft: WARBURG INVEST
KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH ("Gesellschaft")

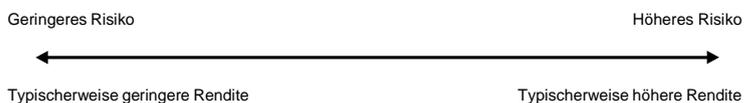
Anteilklasse: I

ISIN: DE000A0MS7S6 / WKN: A0MS7S

ZIELE UND ANLAGEPOLITIK

- Ziel des aktiv verwalteten Teilsondervermögens ist die Erwirtschaftung eines mittelfristigen Wertzuwachses der Vermögenswerte. Aktiv verwaltet bedeutet hier, dass der Fondsmanager die volle Entscheidungsgewalt über die Zusammensetzung des Portfolios der Vermögenswerte des Fonds hat.
- Die Anteilklasse wird ohne Bezug zu einer Benchmark verwaltet.
- Um das Anlageziel zu erreichen, legt das Teilsondervermögen mindestens 51% seines Vermögens in Anteilen europäischer Unternehmen kleiner und mittlerer Größe an. Diese Unternehmen sind diejenigen, deren per Jahresultimo ermittelte Marktkapitalisierung kleiner ist als der kleinste Wert der entsprechend ermittelten 200 größten europäischen Aktiengesellschaften.
- Zusätzlich kann das Vermögen des Teilsondervermögens in Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten und Bankguthaben angelegt werden. Weiterhin dürfen bis zu 10 % des Vermögens des Teilsondervermögens in Investmentvermögen gemäß der OGAW-Richtlinie sowie vergleichbaren in- und ausländischen Investmentvermögen angelegt werden.
- Das Teilsondervermögen kann im Rahmen seiner Verwaltung Derivategeschäfte einsetzen, um seine Vermögenswerte gegen Devisen-, Wertpapierkurs- und Zinsänderungsrisiken abzusichern sowie um höhere Wertzuwächse zu erzielen. Ein Derivat ist ein Finanzinstrument, dessen Wert - nicht notwendig 1:1 - von der Entwicklung eines oder mehrerer Basiswerte wie z.B. Wertpapieren oder Zinssätzen abhängt.
- Die Erträge der Anteilklasse werden ausgeschüttet.
- Die Anleger können von der Gesellschaft grundsätzlich börsentäglich die Rücknahme der Anteile verlangen. Die Gesellschaft kann jedoch die Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen.
- Die Gebühren für den Kauf und Verkauf von Wertpapieren trägt das Teilsondervermögen. Sie entstehen zusätzlich zu den unter "Kosten" aufgeführten Prozentsätzen und können die Rendite des Teilsondervermögens mindern.
- Empfehlung: Dieser Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.
- Eine ausführliche Beschreibung der Ziele und Anlagepolitik findet sich im Abschnitt „Anlageziele, -strategie, -grundsätze und -grenzen“ des Verkaufsprospektes.

RISIKO- UND ERTRAGSPROFIL



1	2	3	4	5	6	7
---	---	---	---	---	---	---

- Dieser Fonds ist in Kategorie 6 eingestuft, weil sein Anteilpreis verhältnismäßig stark schwankt und deshalb sowohl Verlustrisiken wie Gewinnchancen hoch sein können.
- Dieser Indikator beruht auf historischen Daten; eine Vorhersage künftiger Entwicklungen ist demnach nicht möglich.
- Die Einstufung des Fonds kann sich künftig ändern und stellt keine Garantie dar.
- Auch ein Fonds, der in Kategorie 1 eingestuft wird, stellt keine völlig risikolose Anlage dar.
- Eine ausführliche Darstellung der Risiken findet sich im Abschnitt „Risikohinweise“ des Verkaufsprospektes.

Folgende Risiken haben auf die Einstufung keinen unmittelbaren Einfluss, können aber trotzdem für den Fonds von Bedeutung sein:

- Der Fonds legt einen Teil seines Vermögens in Papieren an, für die es schwierig werden kann, kurzfristig einen Käufer zu finden. Dadurch kann das Risiko einer Aussetzung der Anteilrücknahme steigen.
- Risiken können dadurch entstehen, dass eine Konzentration der Anlage in bestimmte Vermögensgegenstände oder Märkte erfolgt. Dann ist der Fonds von der Entwicklung dieser Vermögensgegenstände oder Märkte besonders stark abhängig.

KOSTEN

Aus den Gebühren und sonstigen Kosten wird die laufende Verwaltung und Verwahrung des Fondsvermögens sowie der Vertrieb der Fondsanteile finanziert. Anfallende Kosten verringern die Ertragschancen des Anlegers.

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage:	
Ausgabeaufschlag	Bis zu 5 %
Rücknahmeabschlag	Keine
Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der von Ihrer Anlage vor der Anlage / vor der Auszahlung Ihrer Rendite abgezogen werden darf.	
Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden:	
Laufende Kosten	0,94 %
Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat:	
An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren	Je ausgegebenem Anteil bis zu 15% des Betrages, um den der Anteilwert am Ende einer Abrechnungsperiode den Höchststand des Anteilwertes am Ende der fünf vorangegangenen Abrechnungsperioden um mehr als 7% übersteigt, höchstens 3% des Fondsvolumens im Abrechnungsperiodendurchschnitt. Im letzten Geschäftsjahr des Fonds waren dies 2,36 %. Näheres siehe in dem Abschnitt des Verkaufsprospektes "Verwaltungs- und sonstige Kosten" unter "Vergütungen, die an die Gesellschaft zu zahlen sind".

Der hier angegebene Ausgabeaufschlag / Rücknahmeabschlag ist ein Höchstbetrag. Im Einzelfall kann er geringer ausfallen. Den tatsächlich für Sie geltenden Betrag können Sie beim Vertreter der Fondsanteile erfragen.

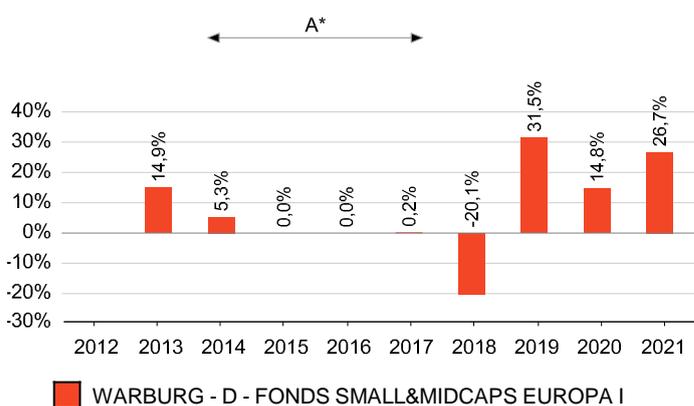
Die hier angegebenen laufenden Kosten basieren auf Zahlen des vergangenen Geschäftsjahres des Fonds, das am 30.11.2021 endete. Sie können von Jahr zu Jahr schwanken.

Ausgeschlossen hiervon sind Gebühren für den Kauf / Verkauf von Wertpapieren (Portfoliotransaktionskosten).

Für den Umtausch der Anteile dieses Teilsondervermögens des Umbrellas WARBURG - D - FONDS in Anteile anderer Teilsondervermögen wird keine Umtauschprovision erhoben.

Der Anleger wird darauf hingewiesen, dass die erfolgsabhängige Vergütung auch dann anfallen kann, wenn der Fonds insgesamt für den individuellen Investitionszeitraum eine negative Wertentwicklung aufweist.

FRÜHERE WERTENTWICKLUNG



A*: Vom 10.03.2014 - 21.12.2017 wurden für die Anteilklasse I keine Anteile ausgegeben, deshalb stehen für die Kalenderjahre 2014 - 2017 keine Performedaten zur Verfügung.

Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist keine Garantie für die künftige Entwicklung.

Bei der Berechnung wurden sämtliche Kosten und Gebühren des Fonds mit Ausnahme des Ausgabeaufschlages / Rücknahmeabschlages berücksichtigt; zudem wurde unterstellt, dass Ausschüttungen wieder angelegt werden (BVI - Methode). Die individuelle steuerliche Situation des Anlegers bleibt unberücksichtigt.

Die Anteilklasse I wurde am 30.03.2012 aufgelegt.

Die frühere Wertentwicklung wurde in EUR berechnet.

PRAKTISCHE INFORMATIONEN

- Verwahrstelle des Fonds ist die M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA.
- Den Verkaufsprospekt und die aktuellen Berichte, die aktuellen Anteilspreise sowie weitere Informationen zu dem Fonds erhalten Sie kostenlos in deutscher Sprache bei der WARBURG INVEST KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH oder über unsere Homepage <http://www.warburg-fonds.com>.
- Der Fonds unterliegt dem deutschen Investmentsteuergesetz. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bezüglich Ihrer Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden.
- Informationen zur aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind im Internet unter <http://www.warburg-fonds.com> veröffentlicht. Hierzu zählen eine Beschreibung der Berechnungsmethoden für Vergütungen und Zuwendungen an bestimmte Mitarbeitergruppen sowie die Angabe der für die Zuteilung zuständigen Personen. Auf Verlangen werden Ihnen die Informationen von der Gesellschaft kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.
- Der WARBURG - D - FONDS SMALL&MIDCAPS EUROPA ist Teilfonds eines Umbrellas. Die verschiedenen Teilfonds haften nicht füreinander, d.h. dass für die Anleger des WARBURG - D - FONDS SMALL&MIDCAPS EUROPA ausschließlich dessen eigene Gewinne und Verluste von Bedeutung sind. Der Verkaufsprospekt und die Berichte beziehen sich jedoch auf den WARBURG - D - FONDS-Umbrella.
- Die WARBURG INVEST KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospektes vereinbar ist.
- Dieser Fonds ist in Deutschland zugelassen und wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert.
- Die WARBURG INVEST KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH ist in Deutschland zugelassen und wird durch die BaFin reguliert.
- Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 11.03.2022.

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

WARBURG - D - FONDS SMALL&MIDCAPS EUROPA

Ein Teilsondervermögen des WARBURG - D - FONDS

Kapitalverwaltungsgesellschaft: WARBURG INVEST
KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH ("Gesellschaft")

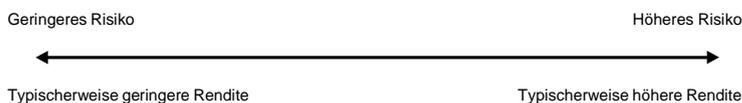
Anteilklasse: R

ISIN: DE000A0LGSA4 / WKN: A0LGSA

ZIELE UND ANLAGEPOLITIK

- Ziel des aktiv verwalteten Teilsondervermögens ist die Erwirtschaftung eines mittelfristigen Wertzuwachses der Vermögenswerte. Aktiv verwaltet bedeutet hier, dass der Fondsmanager die volle Entscheidungsgewalt über die Zusammensetzung des Portfolios der Vermögenswerte des Fonds hat.
- Die Anteilklasse wird ohne Bezug zu einer Benchmark verwaltet.
- Um das Anlageziel zu erreichen, legt das Teilsondervermögen mindestens 51% seines Vermögens in Anteilen europäischer Unternehmen kleiner und mittlerer Größe an. Diese Unternehmen sind diejenigen, deren per Jahresultimo ermittelte Marktkapitalisierung kleiner ist als der kleinste Wert der entsprechend ermittelten 200 größten europäischen Aktiengesellschaften.
- Zusätzlich kann das Vermögen des Teilsondervermögens in Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten und Bankguthaben angelegt werden. Weiterhin dürfen bis zu 10 % des Vermögens des Teilsondervermögens in Investmentvermögen gemäß der OGAW-Richtlinie sowie vergleichbaren in- und ausländischen Investmentvermögen angelegt werden.
- Das Teilsondervermögen kann im Rahmen seiner Verwaltung Derivategeschäfte einsetzen, um seine Vermögenswerte gegen Devisen-, Wertpapierkurs- und Zinsänderungsrisiken abzusichern sowie um höhere Wertzuwächse zu erzielen. Ein Derivat ist ein Finanzinstrument, dessen Wert - nicht notwendig 1:1 - von der Entwicklung eines oder mehrerer Basiswerte wie z.B. Wertpapieren oder Zinssätzen abhängt.
- Die Erträge der Anteilklasse werden ausgeschüttet.
- Die Anleger können von der Gesellschaft grundsätzlich börsentäglich die Rücknahme der Anteile verlangen. Die Gesellschaft kann jedoch die Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen.
- Die Gebühren für den Kauf und Verkauf von Wertpapieren trägt das Teilsondervermögen. Sie entstehen zusätzlich zu den unter "Kosten" aufgeführten Prozentsätzen und können die Rendite des Teilsondervermögens mindern.
- Empfehlung: Dieser Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.
- Eine ausführliche Beschreibung der Ziele und Anlagepolitik findet sich im Abschnitt „Anlageziele, -strategie, -grundsätze und -grenzen“ des Verkaufsprospektes.

RISIKO- UND ERTRAGSPROFIL



1	2	3	4	5	6	7
---	---	---	---	---	---	---

- Dieser Fonds ist in Kategorie 6 eingestuft, weil sein Anteilpreis verhältnismäßig stark schwankt und deshalb sowohl Verlustrisiken wie Gewinnchancen hoch sein können.
- Dieser Indikator beruht auf historischen Daten; eine Vorhersage künftiger Entwicklungen ist demnach nicht möglich.
- Die Einstufung des Fonds kann sich künftig ändern und stellt keine Garantie dar.
- Auch ein Fonds, der in Kategorie 1 eingestuft wird, stellt keine völlig risikolose Anlage dar.
- Eine ausführliche Darstellung der Risiken findet sich im Abschnitt „Risikohinweise“ des Verkaufsprospektes.

Folgende Risiken haben auf die Einstufung keinen unmittelbaren Einfluss, können aber trotzdem für den Fonds von Bedeutung sein:

- Der Fonds legt einen Teil seines Vermögens in Papieren an, für die es schwierig werden kann, kurzfristig einen Käufer zu finden. Dadurch kann das Risiko einer Aussetzung der Anteilrücknahme steigen.
- Risiken können dadurch entstehen, dass eine Konzentration der Anlage in bestimmte Vermögensgegenstände oder Märkte erfolgt. Dann ist der Fonds von der Entwicklung dieser Vermögensgegenstände oder Märkte besonders stark abhängig.

KOSTEN

Aus den Gebühren und sonstigen Kosten wird die laufende Verwaltung und Verwahrung des Fondsvermögens sowie der Vertrieb der Fondsanteile finanziert. Anfallende Kosten verringern die Ertragschancen des Anlegers.

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage:	
Ausgabeaufschlag	Bis zu 5 %
Rücknahmeabschlag	Keine
Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der von Ihrer Anlage vor der Anlage / vor der Auszahlung Ihrer Rendite abgezogen werden darf.	
Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden:	
Laufende Kosten	1,74 %
Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat:	
An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren	Je ausgegebenem Anteil bis zu 15% des Betrages, um den der Anteilwert am Ende einer Abrechnungsperiode den Höchststand des Anteilwertes am Ende der fünf vorangegangenen Abrechnungsperioden um mehr als 7% übersteigt, höchstens 3% des Fondsvolumens im Abrechnungsperiodendurchschnitt. Im letzten Geschäftsjahr des Fonds waren dies 2,07 %. Näheres siehe in dem Abschnitt des Verkaufsprospektes "Verwaltungs- und sonstige Kosten" unter "Vergütungen, die an die Gesellschaft zu zahlen sind".

Der hier angegebene Ausgabeaufschlag / Rücknahmeabschlag ist ein Höchstbetrag. Im Einzelfall kann er geringer ausfallen. Den tatsächlich für Sie geltenden Betrag können Sie beim Vertreter der Fondsanteile erfragen.

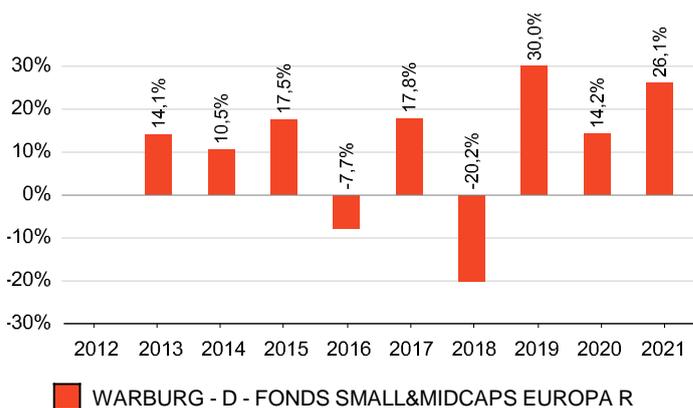
Die hier angegebenen laufenden Kosten basieren auf Zahlen des vergangenen Geschäftsjahres des Fonds, das am 30.11.2021 endete. Sie können von Jahr zu Jahr schwanken.

Ausgeschlossen hiervon sind Gebühren für den Kauf / Verkauf von Wertpapieren (Portfoliotransaktionskosten).

Für den Umtausch der Anteile dieses Teilsondervermögens des Umbrellas WARBURG - D - FONDS in Anteile anderer Teilsondervermögen wird keine Umtauschprovision erhoben.

Der Anleger wird darauf hingewiesen, dass die erfolgsabhängige Vergütung auch dann anfallen kann, wenn der Fonds insgesamt für den individuellen Investitionszeitraum eine negative Wertentwicklung aufweist.

FRÜHERE WERTENTWICKLUNG



Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist keine Garantie für die künftige Entwicklung.

Bei der Berechnung wurden sämtliche Kosten und Gebühren des Fonds mit Ausnahme des Ausgabeaufschlages / Rücknahmeabschlages berücksichtigt; zudem wurde unterstellt, dass Ausschüttungen wieder angelegt werden (BVI - Methode). Die individuelle steuerliche Situation des Anlegers bleibt unberücksichtigt.

Die Anteilklasse R wurde am 30.03.2012 aufgelegt.

Die frühere Wertentwicklung wurde in EUR berechnet.

PRAKTISCHE INFORMATIONEN

- Verwahrstelle des Fonds ist die M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA.
- Den Verkaufsprospekt und die aktuellen Berichte, die aktuellen Anteilspreise sowie weitere Informationen zu dem Fonds erhalten Sie kostenlos in deutscher Sprache bei der WARBURG INVEST KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH oder über unsere Homepage <http://www.warburg-fonds.com>.
- Der Fonds unterliegt dem deutschen Investmentsteuergesetz. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bezüglich Ihrer Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden.
- Informationen zur aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind im Internet unter <http://www.warburg-fonds.com> veröffentlicht. Hierzu zählen eine Beschreibung der Berechnungsmethoden für Vergütungen und Zuwendungen an bestimmte Mitarbeitergruppen sowie die Angabe der für die Zuteilung zuständigen Personen. Auf Verlangen werden Ihnen die Informationen von der Gesellschaft kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.
- Der WARBURG - D - FONDS SMALL&MIDCAPS EUROPA ist Teilfonds eines Umbrellas. Die verschiedenen Teilfonds haften nicht füreinander, d.h. dass für die Anleger des WARBURG - D - FONDS SMALL&MIDCAPS EUROPA ausschließlich dessen eigene Gewinne und Verluste von Bedeutung sind. Der Verkaufsprospekt und die Berichte beziehen sich jedoch auf den WARBURG - D - FONDS-Umbrella.
- Die WARBURG INVEST KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospektes vereinbar ist.
- Dieser Fonds ist in Deutschland zugelassen und wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert.
- Die WARBURG INVEST KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH ist in Deutschland zugelassen und wird durch die BaFin reguliert.
- Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 11.03.2022.